

## Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

### Infoblatt

beraten  
helfen  
engagieren

---

#### Ziele des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SEJ)

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr ersetzt das frühere Sozialpädagogische Seminar (SPS 1 und 2). Im Vordergrund stehen im SEJ das Erlernen von berufsbezogenen Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung und Inhalte des sozialen Lernens. Ziel ist eine damit verbundene Vorbereitung auf das 1. Studienjahr zur/zum staatl. anerkannten Erzieher/-in.

---

#### Mögliche Praktikumsstellen gem. Anlage 1 FakO

- Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage: Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf, Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht, Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime, Heime bei Förderschulen, Erholungs- und Kurheime, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen, Förderschulen, Ganztageschulen, Schulvorbereitende Einrichtungen und Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.

**Die Praktikumsstelle muss i.d.R. im Einzugsbereich der Fachakademie liegen.**

---

#### Aufgaben der Praxisanleitung

Die fachliche Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt gem. FakO einer vom Träger der sozialpädagogischen Einrichtung benannten pädagogischen Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung gemäß Anlage 1 Nr. 3 Satz 1 und 2. Während des gesamten sozialpädagogischen Einführungsjahrs sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen. Die Anleitung umfasst darüber hinaus die Erstellung einer Zwischen- und Abschlussbeurteilung (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die Fertigkeiten, Kompetenzen und das Verhalten der/des Erzieherpraktikantin/-praktikanten.

---

#### Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Den Praktikumsbetreuern und -betreuerinnen der Fachakademie obliegt die Koordinierung des Ausbildungsauftrages der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

Ihre Aufgaben sind: Planung und Durchführung der Seminarwochen, Durchführung von Anleitungstreffen, Durchführung eines beratenden Praxisbesuchs, Durchführung eines benoteten Praxisbesuchs, Korrektur der schriftlichen Arbeiten.



Die Teilnahme an den Seminarwochen ist für die Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten verpflichtend. Der erfolgreiche Abschluss des SEJ ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als staatl. anerk. Erzieher/-in.

Die schriftlichen Aufgaben im Praktikum des SEJ umfassen: Pädagogische Angebote (aus verschiedenen methodischen Bereichen), Beobachtungsübungen und einen Institutionsbericht.

Für die Erfüllung der schriftlichen Arbeiten, Anleitungsgespräche, Teamsitzungen und Studium von Fachbüchern sollten der Erzieherpraktikantin/dem Erzieherpraktikanten unter Anrechnung auf die Arbeitszeit drei bis fünf Arbeitsstunden (Verfügungszeit) wöchentlich gewährt werden.

Termine der Seminarwochen, der Anleitungstreffen sowie der Abgabe der schriftlichen Arbeiten und der Beurteilungen werden den Erzieherpraktikantinnen/-praktikanten zu Beginn des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs schriftlich mitgeteilt.

---

### **Praktikantenvertrag**

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr dauert in Vollzeitform 12 Monate. Die Probezeit muss zwischen 0 und 16 Wochen liegen (gem. BBiG).

Vor Beginn des SEJ muss die Praktikumsstelle in jedem Fall von der Fachakademie genehmigt werden. Hierzu benötigt die Fachakademie eine Kopie des Praktikumsvertrags in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet von der Trägervertretung der Einrichtung und von der Praktikantin/dem Praktikanten. Zudem ist von der Trägervertretung der Einrichtung das *Datenblatt SEJ* unterschrieben einzureichen. Beides kann auch auf dem Postweg direkt von der Trägervertretung an die Fachakademie für Sozialpädagogik gesendet werden.

Die Datenblattvorlage erhält die Einrichtung oder der Träger direkt von der/dem SEJ-Bewerber/-in. Alternativ steht sie auf der Homepage der Fachakademie zum Download zur Verfügung. Der Praktikumsvertrag muss von der Praktikumsstelle bzw. dem Träger der Einrichtung selbst erstellt werden.